

Der ÖRK feierte 1988 seinen vierzigsten Jahrestag. Er ist sich der Notwendigkeit bewußt, seinen Auftrag und seine Programme darauf zu überprüfen, ob sie den Bedürfnissen der Kirchen und der Welt noch so entsprechen, wie es bei seiner Gründung 1948 der Fall war. Als Diener der ökumenischen Bewegung und als Werkzeug des ökumenischen Engagements ist der ÖRK auf dieser Vollversammlung bereit, die Herausforderungen anzunehmen, der sich Kirche und Welt heute in unserer äußerst komplex gewordenen Zeit gegenübersehen.

Mögen die Vertreter der Kirchen, die in Canberra zur Vollversammlung zusammenkommen, darauf eingestimmt sein zu hören, was der Heilige Geist den Gemeinden in diesem Augenblick der Weltgeschichte sagt.

Übersetzung: Angela Boeckh

Die Herausforderung von Curitiba: Auf dem Wege zu einer bekennenden Gemeinschaft

VON PAUL WEE

(A) Die zentrale Frage

Das Weltluthertum, wie es in der als „Der Lutherische Weltbund“ bekannten christlichen Weltgemeinschaft zum Ausdruck kommt, steht an einem kritischen Punkt seiner Geschichte. Was die 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der vom 30. Januar bis 8. Februar 1990 in Curitiba (Brasilien) stattfindenden Achten Vollversammlung erörtern (und die etwa 400 stimmberechtigten Delegierten unter ihnen beschließen), wird weitgehend das künftige Profil und die Ausrichtung des LWB bestimmen. Die Vollversammlung, die „das oberste Organ des LWB“ ist, wird auch zum Ausdruck bringen, wie der Weltbund auf die im Curitiba-Thema enthaltene Herausforderung „Ich habe das Schreien meines Volkes gehört . . .“ nach Gemeinschaft (Sektion I), nach Heil und Erlösung (Sektion II), nach Frieden mit Gerechtigkeit (Sektion III), nach einer befreiten Schöpfung (Sektion IV) reagieren wird.

Hinsichtlich seines Selbstverständnisses und seiner künftigen Mission lautet die wesentliche Frage folgendermaßen: Wird die weltweite lutherische

Gemeinschaft von 105 Mitgliedskirchen auf fünf Kontinenten ihr eigenes Wesen – und ihre Daseinsberechtigung – weiterhin als locker verbundene Vereinigung von unabhängigen Mitgliedskirchen, die geistliche Gemeinschaft haben und gemeinsam Programme von Mission und Dienst durchführen, zum Ausdruck bringen, oder wird sie, wie es die Vorschläge zur Änderung der Verfassung vorsehen, sich als enge „Gemeinschaft von Kirchen . . . die in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft verbunden sind“, verstehen, die zu ihren Mitgliedern und zur Welt kohärent und klar aus einem gemeinsamen konfessionellen Erbe heraus spricht? Es geht darum, ob der LWB lediglich „eine freie Vereinigung von lutherischen Kirchen“ ist, der „als ihr Organ in solchen Angelegenheiten handelt, die sie ihm übertragen“, wie es in der gegenwärtigen Verfassung heißt, oder ob er sich auch als eine konfessionelle und Bekenntnisbewegung in der katholischen Kirche versteht, die im eucharistischen Miteinanderteilen und in einem gemeinsamen Verständnis des Evangeliums vereint und entschlossen ist, sich gemeinsam auf größere Einheit in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zuzubewegen.

Das ist keine bloß akademische Frage, die nur zur esoterischen Welt der professionellen Theologen oder Kirchenhistoriker gehört; sie ist äußerst existentiell, denn die Antwort auf diese Frage bestimmt die Art und Weise, in der der LWB als Reaktion auf das Schreien von Gottes Volk in der heutigen Welt seine Mission durchführt.

(B) „Das Schreien meines Volkes“

Die Vollversammlung findet in einer Zeit welthistorischer Veränderungen statt, in der viele der metaphysischen und geopolitischen Hypothesen, die Denken und Handeln im 20. Jahrhundert bis zu diesem Zeitpunkt bestimmt haben, radikal in Frage gestellt werden. Es ist eine Zeit, in der die Fundamente des geistlichen und politischen Lebens Erschütterungen erleben wie China und Kalifornien durch die Erdbeben. Es ist zugleich eine Zeit ungeheurer Möglichkeiten und eine Zeit beispielloser Risiken. Es ist eine Zeit des Heilens für manche und eine Zeit unglaublicher Leiden für andere. Es ist eine Zeit tiefer Sorge und eine Zeit erhebender Hoffnung.

Hoffnung und Verzweiflung, die zu diesem Augenblick der Geschichte gehören und die in dem aufrüttelnden Thema der Vollversammlung aufgegriffen werden, das auf einer Stelle im dritten Kapitel von Exodus basiert, spiegeln sich in der Zeitung wider, die wir heute morgen gelesen haben.

- Da sind Bilder, die wir nicht so schnell vergessen, von Massen von Ost- und Westberlinern, die einander physisch und geistig näherkommen, sich einhaken, singen, weinen, mit kleinen Souvenirs dessen weggehen, was einst das häßlichste Symbol der Trennung und Entfremdung im Herzen Europas war.
- Wir erfahren von wichtigen Veränderungen in Ungarn und Polen und sehen Bilder von Menschenmassen auf den Straßen, die für demokratische Reformen in Bulgarien und der Tschechoslowakei demonstrieren.
- In Namibia herrscht Feststimmung unter den Menschen, nachdem die ersten freien und gerechten Wahlen in der Geschichte des Landes abgeschlossen sind. Die Rolle der namibischen Kirchen wird erwähnt, die mit dem namibischen Volk eine der grausamsten Zeiten russischer Unterdrückung in der Geschichte erlebt haben.

Es gibt aber auch schlimme Nachrichten. Die Hauptstadt von El Salvador ist ein Heerlager. Straßenkämpfe zwischen Regierungstreitkräften und der oppositionellen Nationalen Befreiungsfront Farabundo Marti (FMLN) haben bereits mehrere hundert Menschenleben gefordert. Die Regierung bombardiert aus der Luft dichtbesiedelte Gebiete in San Salvador, wo sich die Rebellen festgesetzt haben. Vor einigen Tagen sind bei einem Bombenanschlag über ein Dutzend führende Gewerkschafter ums Leben gekommen, und andere verstecken sich nun ebenso wie Studenten und kirchliche Führungskräfte, die für die vielen Unterdrückten gegen diejenigen eingetreten sind, die Wohlstand, Landbesitz und Macht in den Händen weniger belassen wollen.

Nicht anders ist es in Guatemala, wo paramilitärische Gruppen (Todeschwadronen) mit von Israel gelieferten Waffen für eine systematische Dezimierung von Führungskräften in Kirchen, Gewerkschaften, politischen und Studentenorganisationen, von armen Campesinos und Maya-Indianern mitverantwortlich sind.

Ferner könnte man Brasilien anführen, selbst ein großer Waffenproduzent, wo gutgerüstete Vigilantenmilizen im Dienste großer Landeigentümer die Anführer der armen Bauern beseitigen, welche sich lediglich organisieren wollen in der Hoffnung, eines Tages dem Teufelskreis der zermürbenden Armut zu entkommen.

Folgende Erklärung wurde vor einem Jahrzehnt auf der Bischofskonferenz in Puebla (Mexiko) abgegeben: „Aus der Tiefe der Länder, die Lateinamerika ausmachen, steigt ein Schrei zum Himmel empor, der ständig lauter und beunruhigender wird. Es ist der Schrei eines leidenden Volkes, das Gerechtigkeit, Freiheit und Achtung der Grundrechte von Menschen und Völkern fordert.“ Diese Worte haben auf tragische Weise auch noch Gültigkeit für die heutige Situation, mit der die Vollversammlung sich befassen will.

Die Zeitung von heute morgen bietet nur einen kurzen Einblick in einige der Herausforderungen des Tages, denn das Gesamtbild ist noch weitaus umfassender. Da die Art der Reaktion der Kirche und die Frage des Selbstverständnisses und der Mission des LWB davon abhängen, sind einige weitere Stellungnahmen notwendig, um – zumindest in großen Zügen – das Ausmaß der gegenwärtigen Krise zu schildern.

Untrennbar verbunden mit dem „Konflikt auf Sparflamme“ (low intensity conflict = LIC), der im Namen bestimmter wirtschaftlicher, politischer und ideologischer Interessen stattfindet, ist das durch die internationale Schuldenkrise verursachte ungeheure Leid; diese ist selbst ein Symptom der Ungerechtigkeit, die zur Zeit in die Weltwirtschaftssysteme eingebaut ist. Den Vereinten Nationen zufolge sterben jedes Jahr vierzig Millionen Menschen an Hunger und mit Hunger zusammenhängenden Ursachen.

Für Angehörige der Kirche, die den Zusammenhang zwischen dem Mit-einanderteilen des Abendmahls und dem Teilen des Brotes mit den Armen verstehen, ist diese Zahl völlig unerträglich. Angesichts der Mitschuld von Institutionen im wohlhabenden Norden, einschließlich der Kirchen, an der systematischen Ungerechtigkeit der Weltwirtschaft fragt Ulrich Duchrow¹, ob diese Situation nicht einen *Status confessionis* für die Kirche darstellt. Sektion III der Vollversammlung „Ich habe das Schreien meines Volkes nach Frieden mit Gerechtigkeit gehört“ wird sich mit der Frage von Glauben und Ethik im Kern der Krise auseinandersetzen, die von der strukturellen Ungerechtigkeit im Weltwirtschaftssystem verursacht wird.

Die Vollversammlung wird sich ferner mit der Rüstungsindustrie, die jährlich eine Billion Dollar umsetzt (was der gesamten Schuld aller Entwicklungsländer entspricht), und der Bedrohung durch eine neue Generation von Erstschlagswaffen befassen. Trotz des Abschlusses des Vertrages über die Beseitigung der Mittelstreckenraketen (INF) und des revolutionären Strebens nach Demokratie in Osteuropa, das von Michail Gorbatschow eingeleitet wurde, geht die Produktion von exotischen, hochmodernen Waffen, die ganze Teile der Weltbevölkerung vernichten können, ungehindert weiter. Die Regierungen der Welt und die Kirchen protestieren kaum dagegen, wie sich zum Beispiel daran erkennen läßt, daß es auf jüngste Berichte über eine Zusammenarbeit zwischen Israel und Südafrika im Bereich der Atomtechnologie für militärische Zwecke keine empörte Reaktion gegeben hat.

Unter dem Titel „Ich habe das Schreien meines Volkes . . . nach einer befreiten Schöpfung gehört“ wird sich Sektion IV mit der allmählichen Zerstörung der ökologischen Systeme der Welt durch den weitergehenden Mißbrauch der Umwelt, unseren konsumorientierten Lebensstil und unsere

Sucht nach ständigem Wirtschaftswachstum befassen. Gro Brundtland, verantwortlich für den bedeutenden *Brundtland-Bericht*², der ein Szenarium für Katastrophen darlegt, aber auch hin und wieder einen Hoffnungsschimmer bietet, wird auf der Vollversammlung einen Vortrag halten. Es geht stets um Ungerechtigkeit, die in menschlicher Habgier begründet ist, ob wir es nun mit der Zerstörung des Amazonasbeckens durch gewinnstüchtige Genossenschaften, potentiell verhängnisvolle Klimaveränderungen, die durch den übermäßigen Energieverbrauch verursacht werden, die Vergrößerung des Ozonlochs, die durch Fluorkohlenwasserstoffe verursacht wird, oder den Mißbrauch von Grund und Boden durch nicht bedarfsorientierte Technologie zu tun haben. Die Umweltkrise ist ein menschliches Problem, bei dem die Ausnutzung von persönlicher Habgier und Gewinnsucht Vorrang erhält vor dem Miteinanderteilen der Ressourcen auf Gottes Erde. Unter Bezug auf Römer 8 heißt es im Studienbuch für die Vollversammlung zu Recht, daß „die Befreiung der Menschen Voraussetzung für die Befreiung der Schöpfung ist“.

Im Vorausblick auf Curitiba ist es bereits möglich, in gewissem Maße die Reaktionen der Mitglieder der 32 Arbeitsgruppen vorauszusehen, wenn sie sich unter Anleitung des Heiligen Geistes bemühen, anhand der Ressourcen der biblischen und konfessionellen Tradition auf die Schreie von Gottes Volk heute zu reagieren. Statt eine nicht mehr zu überblickende Zahl von Resolutionen wie in Budapest (386) zu formulieren, werden die Delegierten in Curitiba eine relativ kleine Anzahl von kritischen Sachfragen erörtern und eine „Botschaft“ aufsetzen, die der Weltgemeinschaft lutherischer Kirchen pastorale Wegweisung und Anleitung für die kommende Periode geben wird.

Woraus soll eine solche Botschaft nun aber bestehen? Sie wird sicherlich viele der gleichen Anliegen enthalten, die in der Schlußerklärung der von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und dem Rat Europäischer Bischofskonferenzen (CCEE) im Mai 1989 in Basel veranstalteten Versammlung über Frieden in Gerechtigkeit angeführt sind. Sie könnte Inspiration auch in den *Kairos*-Dokumenten finden, die unlängst in Südafrika und Mittelamerika erstellt wurden.

Sie wird zweifellos viel gemeinsam haben mit dem Dokument, das aus der für März 1990 in Seoul (Korea) geplanten Weltkonferenz über Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung hervorgehen wird. So sollte es auch sein, denn der vom ÖRK koordinierte konziliare Prozeß, der zwischen Kirchen auf der ganzen Welt stattfindet, hat zur Genüge deutlich

gemacht, daß in bezug auf die Wahrnehmung von Art und Ausmaß der bevorstehenden Krise ein wachsender Konsens besteht.

Eben wegen Art und Ausmaß dieser Krise müssen die Kirchen meiner Ansicht nach diesen Augenblick in der Geschichte als besondere Zeit des Bekennens verstehen, da eine neue Form des Gehorsams gegenüber dem Evangelium erforderlich ist. Wenn es eine entschiedene ökumenische Antwort auf das Schreien der Menschen heute geben soll, muß diese aus einer neuen Gemeinschaft (*koinonia*) des Engagements hervorgehen, in der das gemeinsame eucharistische Leben im Mittelpunkt der Teilhabe am Schreien von Gottes Volk und dem Seufzen von Gottes Schöpfung steht. Ob der LWB selbst Brennpunkt eines solchen Ausdrucks der *koinonia* oder einer solchen Gemeinschaft werden kann, das ist eine der Herausforderungen von Curitiba und darüber hinaus.

(C) *Der LWB als Gemeinschaft*

Seit der Vollversammlung von Budapest (1984) haben wenige Fragen eine solch lebhaftige Diskussion ausgelöst wie diejenige, die sich mit der Identität des LWB als Ausdruck der „Gemeinschaft“ lutherischer Kirchen auf der Welt befaßt. In Budapest haben Delegierte einstimmig eine historische „Erklärung über Selbstverständnis und Auftrag des Lutherischen Weltbundes“ angenommen, in der es unter anderem heißt:

„Wir bezeugen und bekräftigen die Gemeinschaft, in der die lutherischen Kirchen in der ganzen Welt miteinander verbunden sind. Diese Gemeinschaft ist gegründet in der Einheit des apostolischen Glaubens, wie er in der Heiligen Schrift gegeben und durch die ökumenischen Bekenntnisse und die lutherischen Bekenntnisschriften bezeugt ist. Sie beruht auf der ‚einmütigen Bezeugung des Evangeliums von Jesus Christus als der seligmachenden Kraft Gottes‘ gegenüber der Welt (Verfassung des LWB, III.2.a). Und sie beruht auf der Übereinstimmung in der Verkündigung des Evangeliums und Feier der Sakramente (CA VII).

Diese lutherische Kirchengemeinschaft findet ihren sichtbaren Ausdruck in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, im gemeinsamen Zeugnis und Dienst, in der gemeinsamen Erfüllung des missionarischen Auftrags und in der Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, Dialog und Gemeinschaft. Die lutherischen Kirchen der Welt verstehen ihre Gemeinschaft als Ausdruck der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche. Sie sind daher verpflichtet, sich für die Manifestierung der in Jesus Christus gegebenen Einheit der Kirche einzusetzen. Der LWB ist ein Ausdruck und Instrument dieser Gemeinschaft.“³

Manche meinen, bei der Diskussion über Gemeinschaft gehe es um die Machtfrage. Wird Freiheit und Eigenständigkeit (Macht) der einzelnen Mitgliedskirchen vom LWB an sich gerissen, wenn er davon ausgeht, daß sein Handeln in ihrem Namen ein ihm zustehendes Recht ist?

Die Diskussion ist hilfreich, aber ich bin nicht der Meinung, daß die Angst vor einer Verletzung der wesentlichen Integrität einzelner Mitgliedskirchen durch den LWB als Ganzen oder sein Sekretariat gerechtfertigt ist. Wenn es der Garantien bedarf, wurden diese durch den Beschluß des LWB-Exekutivkomitees im August 1989 geliefert, das in den Vorschlag zur Änderung der Verfassung folgende Worte aufnahm:

„Der Lutherische Weltbund handelt als Organ seiner eigenständigen Mitgliedskirchen in Angelegenheiten, die ihm von den Mitgliedskirchen übertragen werden. Er kann für eine oder mehrere Mitgliedskirchen tätig werden, sofern diese ihm bestimmte Aufgaben übertragen. Er kann einzelne Mitgliedskirchen bitten, Aufgaben für die gesamte Gemeinschaft zu übernehmen.“

Der LWB als Gemeinschaft läßt sich auf vielerlei Weise zum Ausdruck bringen, ohne daß es zu einem Superkirchensyndrom kommen muß oder daß dem Genfer Sekretariat mehr Befugnisse übertragen werden. Dazu sei auf das ausgezeichnete Buch von Eugene Brand, *Auf dem Weg zu einer lutherischen Gemeinschaft: Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft*⁴, verwiesen. Der römisch-katholische Weg, der die hierarchische Autorität des Papsttums verlangt, wirft für Lutheraner fundamentale Fragen auf. Der orthodoxe Weg, wo es weder Papst noch eine andere Zentralgewalt gibt, ist ein möglicher Weg. Das Modell der Anglikanischen Kirchengemeinschaft ist ein anderer.

Lutheraner werden sicherlich einen eigenen Weg finden, der sowohl ihrer theologischen Tradition als auch ihrer Verpflichtung auf die Einheit der Kirche angemessen ist.

(D) *Auf dem Wege zu einem ökumenischen Verständnis von Gemeinschaft*

Im Blick auf Curitiba und darüber hinaus wird deutlich, daß die größeren Auswirkungen dessen, was sich als integrierte *koinonia*-Ekklesiologie für das Leben des LWB bezeichnen ließe, noch auszuarbeiten sind. Hier glaube ich, daß der ganze LWB sorgfältig auf das hören muß, was Mitgliedskirchen wie die Evangelische Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien sagen und tun. Noch bevor die Curitiba-Erklärung der Synode der brasilianischen lutherischen Kirche angenommen und dem Präsidenten Brasiliens 1970 vorgelegt wurde, hatte diese Kirche bereits ein beträchtliches Engagement für soziale Gerechtigkeit für die rechtlosen Massen zustande gebracht. Seither hat ein großer Teil dieser Kirche seine Identität und Mission in einer ökumenischen *koinonia* gefunden, die auf das Teilen ihres

Lebens mit Gemeinschaften landloser Armer und marginalisierter Ureinwohner verpflichtet ist.

Es ist kein Geheimnis, daß viele lateinamerikanische Kirchen stark von mächtigen Strömungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) und der Lateinamerikanischen Bischofskonferenz (CELAM) in Puebla (1979) beeinflußt wurden.

Im Schlußbericht der Bischofssynode heißt es in bezug auf das II. Vatikanum, daß „die Ekklesiologie der Gemeinschaft die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente ist“. Ausgangspunkt ist die Realität der *koinonia* im Neuen Testament, wie sie auf die Kirche angewendet und in der patristischen Zeit entwickelt wurde. Ihre ausschlaggebende Dynamik ist im freien Handeln von Gottes erlösender Gnade in Christus zu finden, das die Vereinigung mit Gott durch den Geist möglich macht. Durch diese göttliche *communio* wird die Beziehung des Teilens von geistlichen und materiellen Gaben zwischen den Gläubigen hergestellt. All das wird zusammengehalten in dem, was Johannes Kardinal Willebrands „ein Teilen einer gemeinsamen Realität“ nennt. Dieses Wesen der *communio*, die die Ortskirche mit der weltweiten Kirche verbindet, wird am stärksten im Sakrament des Abendmahls und im Teilen mit den Armen zum Ausdruck gebracht.

Die Puebla-Konferenz, auf der alle lateinamerikanischen Bischöfe zur Erörterung von „Evangelisation“ zusammenkamen, war eine theologische Wasserscheide, insofern sie *communio* als Teilhabe am trinitarischen Leben, als eucharistische Gemeinschaft und als Miteinanderteilen der Früchte der Erde in der Gesellschaft definierte. Die Ekklesiologie der Gemeinschaft lieferte ein organisches Band zwischen der geheimnisvollen Vereinigung mit Gott durch Christus, dem Miteinanderteilen des Leibes und Blutes Christi und dem Auftrag der Ortsgemeinde, sich durch wirtschaftliches und politisches Handeln um Gerechtigkeit zu bemühen. Der römisch-katholische Gelehrte Kilian McDonnell spricht von der *koinonia* als einem Begriff, in dem christologische, pneumatologische und partizipatorische Gegebenheiten integriert werden: „Diese integrierte Ekklesiologie, die am auffälligsten in Puebla gesehen wurde, macht es möglich, die Trennung zu überwinden, die zwischen dem Leben der Gnade, dem kirchlichen Leben und dem Ringen der Armen um ein würdiges menschliches Leben besteht.“

Der Aufruf von Puebla, daß Familie und Ortsgemeinde „Zentren der Gemeinschaft und Teilhabe“ sein sollen, die sich um Evangelisation in der Gemeinschaft bemühen, bedeutet, daß die eucharistische Gemeinschaft nur dann authentisch sein kann, wenn sie im Kontext der Welt gefeiert wird, in der die Menschen leben, und zwar insbesondere in Situationen entwür-

digender Armut, wirtschaftlicher, politischer und militärischer Unterdrückung.

Zwar lassen sich die Einflußlinien nicht scharf ziehen; doch es ist keine Frage, daß viele LWB-Mitgliedskirchen in Lateinamerika von jenen raschen, anregenden und häufig gefahrvollen Strömungen mitgetragen wurden, die ihren Ursprung im II. Vatikanum und in Puebla haben. Diese Kirchen sind konfessionell, ökumenisch, katholisch, charismatisch (im Sinne des Teilens der geistlichen und materiellen Gaben des Geistes) und drücken den Sinn der *communio* auf eine Weise aus, der Bedeutung und Verheißung für das Leben des ganzen LWB innewohnt.

(E) *Auf dem Wege zu einem ökumenischen Ausdruck der Gemeinschaft*

Wie viele römisch-katholische, aber auch lutherische und sonstige Bekenntnisgemeinschaften in Lateinamerika festgestellt haben, birgt es Risiken und Gefahren in sich, wenn von der Kirche als „*communio*“ und von der Gemeinde als „Zentrum der Gemeinschaft und Teilhabe“ gesprochen wird.

Hier ein Beispiel: Heute früh kam ein Telefonanruf von einem Stabsmitglied der Lutherischen Kirche in El Salvador – eine der jüngsten LWB-Mitgliedskirchen: „Wir sind hier in Not. In der ganzen Stadt und auf dem Land wird gekämpft. Die Kämpfe sind in unserer Nachbarschaft ausgebrochen, als wir den Gottesdienst beendeten. Hunderte von Menschen wurden bereits getötet. Soldaten beschießen Zivilisten von Hubschraubern aus. Können Sie das bekanntgeben...?“

Vor einigen Wochen nahm unsere aus sechs Lutheranern und einem Katholiken bestehende internationale Delegation in eben dieser lutherischen Gemeinde in San Salvador an einem Gottesdienst teil. Wir waren in diese Gemeinde, die sich in einem sehr armen Viertel von San Salvador befindet, direkt von der römisch-katholischen Kathedrale gekommen, wo wir Gäste von Erzbischof Rivera y Damas gewesen waren und an einem festlichen eucharistischen Gottesdienst mit Hunderten von armen Salvadorianern teilgenommen hatten. Nun teilte der lutherische Bischof Medardo Gomez Brot und Wein aus, vor allem an arme Familien, an die Kinder, die sich auf den Altarstufen drängten, an Jugendliche mit Tamburinen und Gitarren, an engagierte Frauen, die das Rückgrat der Gemeinde bilden, und vielleicht zwanzig internationale Mitarbeiter, deren Tätigkeit und reine Anwesenheit Sicherheit und globale Solidarität im Glauben erkennbar machen. Diese internationalen Mitarbeiter empfangen auch selbst große Gaben des Geistes, die ihnen niemals genommen werden können. Während des Abendmahls habe ich an den mutigen Dienst gedacht, den diese Gemeinde Tausenden von armen Familien leistet, die durch den Bürgerkrieg entwurzelt sind, an die Folter und Ermordung von Bischof Gomez' Kollegen David Fernandez, an die physische Mißhandlung vieler Gemeindeglieder, die im Gefängnis waren, darunter auch Bischof Gomez, an die ständigen Todesdrohungen gegen Bischof Gomez und seine Familie, an die Bombenanschläge gegen die Kirche, an die

Verletzungen von einheimischen und internationalen Kollegen bei der Explosion einer Bombe am Projektort in San Miguel. Ich dachte daran, wie in der Gemeinschaft trotz allem eine erstaunliche geistige Kraft und ein erhebendes Gefühl für Freiheit und Freude im Evangelium im Angesichte des überall lauernnden Todes fortbesteht.

Am gleichen Abend haben wir einige Stunden mit Bischof Gomez' Kollegen und Freund Pater Ignacio Ellacuria verbracht, einem gebrechlich wirkenden Gelehrten, der Rektor der Katholischen Universität von El Salvador und ein wichtiger Vermittler für eventuelle Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und den Guerillas war. Am folgenden Tag schloß sich Medardo (wie ihn die Salvadorianer nennen) unserer Delegation auf dem Weg nach Guatemala, Honduras, Nicaragua und Costa Rica an. In Managua erhielten wir die Nachricht über eine weitere Bombenexplosion in der lutherischen Kirche in San Salvador, so daß Medardo unsere Delegation verlassen und unverzüglich in seine Heimat und zu seiner Gemeinde zurückkehren mußte.

Heute abend, vier Wochen später, haben wir erfahren, daß die Haushälterin der Katholischen Universität von El Salvador, ihre Tochter und sechs Priester von dreißig schwerbewaffneten Angehörigen des salvadorianischen Militärs aus dem Gebäude gezerzt, gefoltert und dann an eine Wand gestellt und durch Schüsse in den Kopf ermordet wurden. Einer von ihnen war Pater Ignacio Ellacuria.

Am gleichen Abend wurden zwölf internationale Mitarbeiter von Mitgliedern der gefürchteten Nationalgarde aus dem Büro der lutherischen Kirche abgeführt. Ihr Schicksal ist noch unbekannt. Morgen wird es Botschaften voll Zorn und Trauer geben. In lutherischen und römisch-katholischen Kirchen auf der Welt wird es dringende Anfragen sowie Gebete und Briefe des Trostes und der Unterstützung geben. LWB-Präsident Johannes Hanselmann hat bereits führende bundesdeutsche Politiker angesprochen. Generalsekretär Gunnar Staalseth hat Briefe an die Leiter der salvadorianischen Regierung und der FMLN, den Präsidenten der Vereinigten Staaten und den Generalsekretär der Vereinten Nationen gesandt. Die ökumenische Frauengruppe Cadena de la Esperanza (Hoffnungskette) wird in vielen Ländern mit Gedenkgottesdiensten, Gebeten und Briefen auf die Ereignisse reagieren.

Angesichts dieser Ereignisse ist es schwierig, wieder zu einer theoretischen Frage zurückzukehren. Da aber eine Antwort darauf weit über das Theoretische hinausgeht, müssen wir ganz direkt fragen: Was hat all das mit dem Lutherischen Weltbund als Gemeinschaft von Kirchen zu tun? Läßt sich internationale Solidarität nicht von Kirchen „in einer freien Vereinigung“ zum Ausdruck bringen, ohne daß eine neue „Ekklesiologie der Gemeinschaft“ geschaffen wird? Die Antwort lautet schlicht so: Natürlich *gibt es bereits* eine – wie auch immer bezeichnete – *communio*, die auf weit mehr aufgebaut ist als auf „Solidarität“. Sie ist bereits lebendige, kraftvolle Realität. Sie ist gegenwärtig in den wachsenden Verbindlichkeiten gegenseitiger Unterstützung – geistlicher und materieller Art – zwischen den Mitgliedskirchen des LWB. Sie kommt in bilateralen theologischen Gesprächen zum Ausdruck, bei denen Lutheraner mit einer Stimme zu

römischen Katholiken, Anglikanern, Reformierten und anderen gesprochen haben. Sie kommt zum Ausdruck durch engere Arbeitsbeziehungen zwischen dem LWB und dem Ökumenischen Rat der Kirchen und anderen ökumenischen Organisationen. Sie fand besonderen Ausdruck auf der Vollversammlung von Daressalam (1977), als Lutheraner aus der ganzen Welt eine Resolution über *Status confessionis* annahmen, die eine scharfe Verbindungslinie vom lutherischen Bekenntnis hin zur Ablehnung der Apartheid in Kirche und Gesellschaft zog.

Diese Resolution wurde zur Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung von Budapest, die Mitgliedschaft von zwei Kirchen für ruhend zu erklären, womit ein deutliches Signal gegeben wurde, daß die weltweite Gemeinschaft lutherischer Kirchen nicht nur ein gemeinsames Bekenntnis zum historischen Glauben erfordert, sondern auch eine gemeinsame Verpflichtung zu entsprechendem Handeln. Es sollte nicht überraschen, daß das Selbstverständnis von Lutheranern als Gemeinschaft am stärksten von solchen Kirchen erfahren und zum Ausdruck gebracht wurde, die ihren Dienst in Situationen großer Krisen geleistet haben. Die Lutherische Kirche in El Salvador und die schwarzen Kirchen in Namibia zum Beispiel sind Bekenntniskirchen, die festgestellt haben, wie John De Gruchy in seinem Buch über Bonhoeffer und Südafrika über einige südafrikanische Kirchen schreibt, daß „das erste Bekenntnis der christlichen Gemeinschaft vor der Welt die Tat ist“. Durch zahlreiche Bezeugungen weltweiter *koinonia* in Gebet und Handeln sind diese Kirchen dazu gelangt, ihr eigentliches Wesen zu verstehen und bewußt Teil der weltweiten Gemeinschaft von lutherischen Kirchen zu sein, die selbst Teil der umfassenderen Gemeinschaft der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche ist.

Budapest stellt einen wichtigen Wendepunkt in der Bekräftigung der lutherischen Gemeinschaft von Kirchen dar, wie sie durch das Instrument des LWB zum Ausdruck kommt. Curitiba wird Verfassungsänderungen erörtern, durch die diese in den Mitgliedskirchen bereits bestehende Realität sichtbar wird.

Hinsichtlich des künftigen Verständnisses von Gemeinschaft geht es nun noch darum, die biblische Grundlage zu vertiefen, ihre Akzeptanz in den Kirchen zu verbreitern, ihre ökumenische Reichweite zu vergrößern und ihre theologische, ekklesiologische und missiologische Bedeutung zum Ausdruck zu bringen.

(F) *Konfessionelle Integrität:*

Die ruhende Mitgliedschaft als Test der Gemeinschaft

Die Frage der konfessionellen Integrität des LWB ist eng verbunden mit der Frage der Identität des Weltbundes und seiner Auffassung von seinem ekklesialen Status und seiner Autorität. Zwar spricht die LWB-Verfassung nur von Beendigung, nicht von ruhender Mitgliedschaft, doch hat die Vollversammlung in Budapest mit großer Mehrheit beschlossen, „die Mitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche) und der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika ruhen zu lassen“, weil sie es versäumt haben, „das Apartheidsystem öffentlich und unzweideutig zu verurteilen“ und alle Spuren davon aus ihrem Leben und ihren Institutionen zu tilgen.⁵

Die Frage der Rassentrennung im Leben der Kirche wurde auf der Vollversammlung 1977 in Daressalam ausdrücklich zu einer Bekenntnisfrage gemacht. Unter Bezug auf die Solida Declaratio der Konkordienformel, Artikel X, führte diese Vollversammlung aus: „Wir appellieren besonders an unsere weißen Mitgliedskirchen im südlichen Afrika zu erkennen, daß die Situation im südlichen Afrika einen Status confessionis darstellt. Das bedeutet, daß die Kirchen auf der Basis des Glaubens und, um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidsystem ablehnen.“⁶

Mit anderen Worten: Lutheraner müssen die Apartheid ablehnen, nicht vorrangig aus Gründen der Politik oder um der Gerechtigkeit willen, sondern in erster Linie aus Glaubensgründen. Man kann ein Bekenntnislutheraner oder ein Anhänger der Apartheid sein, aber nicht beides. Die beiden Positionen schließen einander aus.

Zur Frage der Aufhebung der ruhenden Mitgliedschaft wies die Vollversammlung von Budapest das Exekutivkomitee an, „... das Ruhen der Mitgliedschaft der betreffenden Kirchen zu beenden, wenn sie zufriedenstellende Maßnahmen ergriffen haben, um die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Abschaffung der Praxis der Apartheid im Leben der Kirchen und ihrer Gemeinden zu schaffen“⁷.

Im August 1989 hat das Exekutivkomitee zwei Dokumentenbände über die lange Geschichte dieser Frage geprüft, insbesondere die Art, in der der ausführliche und komplexe Beschluß von Budapest verwirklicht wurde. Dabei wurden auch die Empfehlungen jener Pastoral-Delegationen in Betracht gezogen, die im März 1989 Mitgliedskirchen in Namibia und Südafrika besucht haben.

Im August kam das Exekutivkomitee zu dem Schluß, daß zwar beide Kirchen mit ruhender Mitgliedschaft das Apartheidsystem öffentlich und unzweideutig abgelehnt hätten und beide sich zu Gesprächen über die Schaffung einer einzigen lutherischen Kirche in Südafrika und Namibia über Rassenschranken hinweg einverstanden erklärt hätten, daß es jedoch ungenügende Beweise dafür gäbe, daß bedeutende Versuche gemacht worden wären, „um die rechtlichen und praktischen Voraussetzungen für die Abschaffung der Praxis der Apartheid im Leben der Kirchen und ihrer Gemeinden zu schaffen“.

Was ist dazu zu sagen, daß zum erstenmal in der Geschichte des LWB die Mitgliedschaft von zwei Kirchen für ruhend erklärt wurde?

(1) Es ist sicherlich ein starkes Zeichen dafür, daß der LWB nicht nur eine „freie Vereinigung“ von unabhängigen Kirchen ist. Er ist eine Gemeinschaft von Kirchen und hat einen ekklesialen Charakter. Durch den Mitgliedschaftsausschuß kann er Kriterien für die Mitgliedschaft und für Formen der Disziplin sowie Voraussetzungen für das Ruhenlassen und die Beendigung der Mitgliedschaft aufstellen. Durch diesen Beschluß hat der LWB einen Präzedenzfall geschaffen, daß volle Teilnahme nicht nur eine Frage dessen ist, was eine Mitgliedskirche in ihren Verlautbarungen äußert, sondern auch davon abhängt, was eine Kirche wirklich tut. Das gibt unserem konfessionellen Leben Integrität und unserem Zeugnis in der Welt ein schärferes Profil.

(2) Dies wurde sehr ernst genommen. Wenige Beschlüsse von Budapest sind so beständig und intensiv vom ganzen LWB weiterverfolgt worden wie der über konfessionelle Integrität. Sowohl Präsident Hanselmann als auch Generalsekretär Staalsett haben die vorrangige Bedeutung dieser Frage unterstrichen und darauf gedrungen, daß sie bei Tagungen des Exekutivkomitees und der Amtsträger regelmäßig geprüft wird.

Die beiden Bände über die Verwirklichung der konfessionellen Integrität, die das Exekutivkomitee im August 1989 geprüft hat, sind nur eine Teildokumentation über ein Thema, das seit den sechziger Jahren auf der Tagesordnung des LWB steht. Daß die Kirchen mit ruhender Mitgliedschaft zahlenmäßig recht klein sind, hat niemals eine Rolle gespielt – und konnte es auch nicht, wenn der Begriff Gemeinschaft Sinn und Berechtigung haben soll. Wir haben uns vielmehr mit einer Frage befaßt, die im Kontext Südafrikas für viele Menschen eine Frage von Leben und Tod ist und die im weltweiten Kontext den Kern dessen trifft, was es bedeutet, eine lutherische Bekenntnisgemeinschaft im Leib Christi zu sein.

(3) Künftig muß jeder Beschluß über das Ruhen der Mitgliedschaft eine genauere Verfassungsgrundlage haben und im Hinblick auf Voraussetzungen, die eine Kirche mit ruhender Mitgliedschaft erfüllen muß, bevor sie als Vollmitglied in den LWB wiederaufgenommen wird, noch deutlichere Aussagen machen. Ferner ist deutlich, daß eine Vollversammlung ihre Rechte sorgfältig prüfen muß, bevor sie die Bedingungen über Verfahrensweisen und Tätigkeiten von Gemeinden in einer Mitgliedskirche festlegt.

Moralische Ermahnungen und seelsorgerliche Ermutigung von Gemeinden sind angemessen und rechtens, doch ist der LWB gemäß seiner Verfassung keine Vereinigung von Gemeinden, sondern ein Vereinigung von Kirchen. In bezug auf den Rassismus muß insbesondere die Frage, ob Gemeinden die „praktischen Voraussetzungen für die Abschaffung der Praxis der Apartheid geschaffen haben“, von Ortsgemeinden in anderen Teilen der Welt wohl ebenfalls mit „Nein“ beantwortet werden.

Für mich steht es außer Frage, daß der Beschluß von Budapest über das Ruhenlassen der Mitgliedschaft einen kritischen und äußerst hilfreichen Wendepunkt im Selbstverständnis des LWB darstellte. Ohne seelsorgerliche Disziplin innerhalb und zwischen den Mitgliedskirchen ist es nicht gerechtfertigt, über Gemeinschaft zwischen uns zu reden. Der Beschluß von Budapest hat zweierlei erreicht: Er hat für die überwiegend schwarzen Kirchen in Namibia und Südafrika, die unter der Apartheid in der Kirche ebenso gelitten haben wie unter der Apartheid in der Gesellschaft, starke Unterstützung zum Ausdruck gebracht, und er hat der konfessionellen Integrität des LWB dadurch ein Profil gegeben, daß erklärt wurde, es gäbe manche Formen von kirchlichem Vorgehen und Verhalten, die die Probe einfach nicht bestehen.

(G) Nachwort: Die Vollversammlung

Meiner Meinung nach ist eine Vollversammlung wie die für Curitiba 1990 geplante von erheblicher Bedeutung. Aus guten Gründen markiert das Weltluthertum die Abschnitte seines Lebens durch Bezug auf diese Veranstaltungen, die in unterschiedlichen Zeitabständen stattgefunden haben, vom Ersten Lutherischen Weltkonvent in Eisenach im Jahre 1923 über den Zweiten 1929 in Kopenhagen, den Dritten 1935 in Paris, den abgesagten Vierten, der für 1940 in Philadelphia geplant war, die Gründung des LWB in Lund im Jahre 1947 und die Vollversammlungen von Hannover 1952, von Minneapolis 1957, von Helsinki 1963, von Evian 1970, von Daressalam 1977, von Budapest 1984 und von Curitiba 1990. Wer an Vollversammlun-

gen teilgenommen hat, erinnert sich ihrer als Zeiten der Inspiration, der Erkenntnis und der persönlichen Erneuerung.

Zum Schluß möchte ich drei Hoffnungen für die Achte Vollversammlung des LWB anführen.

(1) Es sollte vor allem eine Zeit sein, in der wir uns an Gottes mächtige Taten der Erlösung in der Geschichte erinnern und die Gegenwart Jesu Christi im Zentrum des heutigen Lebens feiern. Ohne die Vollversammlungen des LWB überbewerten zu wollen, vergleiche ich diese Ereignisse mit den Versammlungen der Stämme Israels – manchmal alle sechs, manchmal alle zwölf Jahre – in Bethel oder Sichem oder Gilgal, deren Hauptzweck es war, in Geschichten und Liedern der mächtigen Taten Jahwes zu gedenken, die göttliche Gegenwart in der Mitte des Volkes zu feiern, in die Zukunft zu schauen und die Erfüllung der Hoffnungen der Gemeinschaft zu erwarten. Möge diese Vollversammlung eine Zeit des Zuhörens sein, zunächst auf das Schreien des Volkes, dann auf das Wort Gottes. Möge es eine Zeit von Musik und Gebet und Verkündigung der Frohen Botschaft sein, daß Christus von den Mächten des Todes allein aus Gnade befreit.

(2) Weil Verfassungsänderungen notwendig sind, muß sich die Vollversammlung mit der etwas mühsamen Aufgabe der Umstrukturierung des LWB befassen, und zwar nicht nur seines Sekretariats in Genf. Wichtig ist, daß der vom Exekutivkomitee gebilligte Plan verwirklicht wird, und zwar aus zwei Gründen: (a) um zu gewährleisten, daß es eine angemessene Struktur gibt, die die Fülle des Selbstverständnisses und der Mission des LWB zu tragen vermag, und (b) um zu gewährleisten, daß diese Struktur den starken finanziellen Einschränkungen gerecht wird, die uns wegen des Rückgangs der finanziellen Unterstützung auferlegt sind.

Gleichzeitig hoffe ich, daß die Umstrukturierung rasch erörtert und beschlossen werden kann. Über 80% der Teilnehmenden haben nie an einer LWB-Vollversammlung teilgenommen. Je weniger Zeit wir mit der internen Umstrukturierung verbringen, desto mehr Zeit haben wir für Diskussionen über unsere Mission im kommenden Zeitraum.

(3) Wegen der Ernsthaftigkeit der Krise, vor der die Menschenfamilie zu diesem Zeitpunkt der Geschichte steht, muß die Reaktion derer, die Träger der Verheißungen der neuen Gemeinschaft von Jesus Christus in der Welt sind, besonders scharf und deutlich sein und auf die gewöhnlichen Platitüden und rhetorischen Floskeln verzichten, aus denen viele kirchliche Verlautbarungen bestehen. Das ist besonders wichtig zu Zeiten großer geschichtlicher Veränderungen, Zeiten des *Kairos*, in denen der Geist an die Nachfolger Christi besondere Anforderungen stellt. Wenn wir uns in einer

solchen Zeit befinden, die eine besondere Form des Bekenntnisses der Bekenntnisgemeinschaft und der Teilhabe erfordert, in denen die radikalen Forderungen des Evangeliums erkennbar werden, dann müssen ihre Glaubensaussagen und ihr engagiertes Handeln auf der Grundlage von Besonnenheit und Realismus erfolgen. Ich hoffe, daß die Achte Vollversammlung selbst eine solche Gemeinschaft sein wird und daß ihre pastorale Botschaft diesem Augenblick in der Geschichte gerecht wird.

Der Lutherische Weltbund, ja die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche auf Erden, hat nur eine zentrale Aufgabe: das befreiende Evangelium Jesu Christi der Welt zu verkündigen. Das allein gibt ihr ihre Daseinsberechtigung und rechtfertigt ihren Dienst. Wenn wir das Zentrum und die Quelle, die die neue Schöpfung in Jesus Christus ist, aus den Augen verlieren, haben wir den Zweck, für den wir geschaffen worden sind, und die Aufgabe, für die wir berufen worden sind, verfehlt. Ich hoffe, daß dies für diejenigen von uns, die sich vor der Vollversammlung von Curitiba mit den komplexen Fragen befassen, unser Ausgangspunkt sein wird. Nur dann, wie William Stringfellow einmal gesagt hat, wenn wir lernen, mit dem schlichten Evangelium Jesu Christi in die Welt hinauszugehen, werden wir entdecken, wie wir das nutzen können, was uns außerdem noch als Zeichen von Gottes gnädiger Liebe anvertraut ist, die wir mit dem ganzen Volk Gottes zu teilen haben.

ANMERKUNGEN

- ¹ Ulrich Duchrow, *Weltwirtschaft heute. Ein Feld für Bekennende Kirche?*, München 1986.
- ² Volker Hauff (Hg.), *Unsere gemeinsame Zukunft. Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung*, Eggenkamp Verlag, Greven 1987.
- ³ Budapest 1984. Bericht der Siebenten Vollversammlung, LWB-Report Nr. 19/20, Genf 1985, 184.
- ⁴ LWB-Report Nr. 26, 1988.
- ⁵ Budapest 1984: „Erklärung über südliches Afrika: Konfessionelle Integrität, a.a.O. 187.
- ⁶ Daressalam 1977, epd-Dokumentation, Frankfurt 1977, 212.
- ⁷ Budapest 1984, a.a.O. 188.